



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. Februar 2017

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 09.02.2017

Betreff: Anfrage Frau Krischok zur Aufgabenkritik Präventionsrat

TOP: Ö 8.12

Frau Krischok wollte wissen, ob kommunale Kriminalitätsprävention in der Verwaltung ein Thema ist, da sie dies nicht in der Aufgabenkritik wiederfinden konnte.

Antwort der Verwaltung

Der Gedanke der Kriminalprävention wird stets durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung berücksichtigt. Typische Beispiele sind Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie die bauliche Gestaltung öffentlicher Räume. Auch die Außendiensttätigkeit der Vollzugsbediensteten in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Halle wird vom Gedanken der Kriminalprävention getragen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister